Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1372/2019/APP/BV

Fachbereich:	Bauen und Liegenschaften	Datum:	26.02.2019
Bearbeiter:	Uwe Denker	AZ:	5 / 550-1900

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	19.03.2019	öffentlich

Neubau KITA DRK - Beschluss über Heizwassererzeugung, etc.

Sachverhalt 1:

Die Gemeinde Appen hat sich im Jahre 2017 vor dem Hintergrund, dass ein neuer Kindergarten gebaut werden soll, entschieden, diesen hinter dem Bürgerhaus zu errichten. Im Frühjahr fiel die Entscheidung zugunsten des Architekten Jan Braker aus Hamburg.
Seit Mitte 2016 ist ein von der Gemeindevertretung eingesetzter Planungsausschuss beratend tätig. Auf mehreren Sitzungen, unter Beteiligung des zukünftigen Betreibers und der Fachplaner, wurden für die Gemeinde Vorschläge erarbeitet, welchen in einigen Sitzungen der Gemeindevertretung bereits beraten und abgestimmt wurde.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die schon beratenen Punkte in einer Übersicht zusammengefasst.
Eine zweite Übersicht zeigt die offenen Punkte auf, welche noch einer finalen Zustimmung der Gemeidevertretung bedürfen.

Datum		Inhalt	Ergebnis Ja/Nein/Enthaltung/Befangen
05.10.2017	TOP 9: Vergabe der Trägerschaft		DRK Kreisverband 16/0/0/0
28.03.2018	TOP 14: Architektenauswahl		Jan Braker 17/0/0/0
19.06.2018	TOP 26: verkehrstechnische Erschließung	1. Parkplätze als Stichstraße 2. Obstgarten wird nicht zum Parkplatz	17/0/0/0

		3. 25.000 € für Planung d. Verkehrsanlagen	
	TOP 27: Arbeitskreis	Arbeitskreis wird zur Entscheidung ermächtigt, GV legitimiert diese bei der nächsten Sitzung	16/1/0/0
	TOP 29: Einreichung d. Entwurfsplanung als Bauantrage	Planung des Daches gemäß Variante 2	16/1/0/0
11.12.2018	TOP 7: Einsparpotential	<u>Lüftungsanlage:</u> große Lösung kleine Lösung <u>Außenanlage:</u> Planungsstand vom 23.10.18 bleibt unverändert <u>Parkplatz:</u> Große Variante, Beratung in nächster Sitzung	5/12/0/0 12/5/0/0 Einstimmig 8/8/1/0 →abgelehnt
	TOP 6: Heizung	Gemeinsame Heizung f. KiTa und Bürgerhaus im Bürgerhaus	6/11/0/0 →abgelehnt
	TOP 6.1: weitere Haushaltsmittel	1.050.000 €	17/0/0/0
24.01.2019	TOP 4: Parkplatz	Variante 0: 245.000 €	9/3/2/0

Noch nicht durch die GV beschlossen:

<u>Sachverhalt 2 und Stellungnahme der Verwaltung:</u>

1. **Heizwassererzeugung-**

Leider hat sich die angedachte Lösung zur Heizwassererzeugung durch Geothermie und Brennwerttechnologie nicht als wirtschaftlich erwiesen. Aufgrund der äußerst geringen Wärmeleistung aus dem Erdreich bei ca. 100 m Tiefe, würde die Investition durch eine große Anzahl von Bohrungen bei weit über 235.900€ netto liegen.
Das Ing.-Büro Kohn empfiehlt diese Lösung nicht mehr.

Der Kostenansatz 130.900 € ist z.Zt. in der Kostenberechnung enthalten.

Aufklärung:
Herr L. hatte bei der Sitzung des Planungsausschusses am 06.03.2019 Bedenken an der Richtigkeit der Erfassung der Messwerte und der Berechnung geäußert. Die Verwaltung hat die erfassten Messdaten am 07.03.2019 Herrn L.zugestellt. Nach Prüfung teilte Herr L. mit, dass die Wertermittlung richtig sei. Er ist allerdings, genau

wie das TGA-Büro Kohn, auf Optimierungsmöglichkeiten gestoßen. So kommt auch Herr L. zu dem Schluss, dass nicht unbedingt mit 32 Bohrungen, sondern auch mit 24 Bohrungen das Gebäude versorgt werden kann. Aber auch unter dieser Annahme sind die Kosten sehr hoch und das ganze ist dann nicht mehr wirtschaftlich.

Als Alternative stehen zur Disposition:

-Installation einer Luft-/Wasserwärmepumpe und Brennwertheizung
Zur Aufrechterhaltung der Heizwassererzeugung und zur Abdeckung von Leistungsspitzen ist auch hier ein Brennwertheizgerät notwendig.
Die Regelung der Luft-/Wasserwärmepumpe wird so eingestellt, dass diese wirtschaftlich einen Teil der Umgebungswärme entzieht und zur Heizungsunterstützung bereitstellt. Der
KfW 70 Standard ist erreichbar.
Die Kosten für diese Alternative belaufen sich auf gesamt 83.300€ netto.
In der Kostenrechnung nicht enthalten.

-Einsatz eines BHKW (Blockkraftheizwerk) und Brennwertheizung
Die Verwaltung hat ein Angebot der Fa. REMEHA zu dieser Alternative eingeholt. Eine Erörterung sowohl mit dem Büro Kohn als auch dem Energieberater der Fa. Götze & Hoeft kam zu dem Schluss, dass das BHKW sicher eine an sich lohnende Lösung darstellt, aber die Energieausnutzung bei einer Verwendung in diesem Gebäude überhaupt nicht optimal ist.
Ein BHKW erzeugt sowohl Wärmeenergie als auch Strom. Optimal eingesetzt und langlebig ist ein BHKW wenn es kontinuierlich durch läuft. Aber gerade in den Sommermonaten ist weder eine ausreichende Wärmeanforderung, noch wird viel Strom verbraucht. Und den Strom für die Einspeisevergütung von ca. 7 ct/kWh an das EVU abzugeben, lohnt sich nicht. Der Eigenverbrauch ist weitaus lohnender, da dann ca. 25 ct/kWh zu sparen sind. Der
‚KfW 70 Standard ist erreichbar.
Da auch der Heizwärmebedarf im Sommer gering ist, auch weil keine zentrale Warmwasserversorgung aus wirtschaftlichen und hygienischen Gründen gebaut wird, ist der Einsatz eines BHKW an diesem Objekt nicht wirtschaftlich darstellbar.

Der Planungsausschuss spricht sich nach eingehender Beratung, noch ohne die Aufklärung der angedachten Überprüfung der Messwertermittlung der Responsebohrung, mehrheitlich für die Lösung Luft-/Wasserwärmepumpe und Brennwerttechnologie als Heizwassererwärmung aus.

<u>Finanzierung:</u>

Gesamtfinanzierung

<u>Fördermittel durch Dritte:</u>

Eine Förderung ist im Rahmen der Gesamtförderung denkbar.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt für die Heizwassererzeugung auf eine Brennwertheizung mit Unterstützung durch eine Luft-/Wasserwärmepumpe zu setzen.

Abstimmung: _____

2. Antrag/Wunsch der Feuerwehr – neuer Hydrant am Objekt

Die örtliche Feuerwehr hat den Antrag gestellt einen zusätzlichen Hydranten in der Nähe zum Objekt zu installieren.
Damit soll der Aufwand der Feuerwehr für das Verlegen der Schläuche beim ersten Angriff reduziert werden.
Die jetzt vorhandenen Wasserentnahmestellen liegen gem. Brandschutzkonzept innerhalb eines 300 m-Radius, nämlich in rund 70 m Entfernung in der Straße Am Storchennest und zur Hauptstraße in 110m Entfernung.
Der Einbau eines Hydranten am Objekt würde den Bau einer neuen, 180m langen Trinkwasserleitung DN 100 bedingen. Es muss dann wegen der Trinkwasserhygenie eine Ringleitung zwischen Hauptstraße und Storchennest gebaut werden.
Hier ist fraglich, ob die Stadtwerke Pinneberg überhaupt diesem Ansinnen folgen würde, und wenn ja, dann würden wahrscheinlich die gesamten Baukosten von 63.000€ brutto auf die Gemeinde zu kommen.
Die bestehende Wasserleitung zur Versorgung der KITA ist ausreichend.

Der Planungsausschuss stimmt mehrheitlich für nein.

Baukosten in Höhe von 63.000€ netto sind nicht in der Kostenberechnung enthalten..

Finanzierung:

Fördermittel durch Dritte:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Bau einer Ringleitung mit einem Hydranten am Parkplatz vor dem KITA-Gebäude.

Abstimmung: _____

3. **Antrag der Feuerwehr - Erweiterung der Brandmeldeanlage für den Personenschutz auf eine BMZ für Sach- und Personenschutz mit Aufschaltung bei der Rettungsleitstelle**

Wegen der Nähe des KITA-Objektes zum Bürgerhaus schlägt die Feuerwehr vor, die ohnehin installierte Brand- und Rauchmeldeanlage zu erweitern. Dadurch würde im Brandfall nicht nur Im Gebäude Alarm ausgelöst, sondern es erfolgt auch eine Weitergabe an die KRLS-Elmshorn (Kooperative Rettungsleitstelle) und dann die Alarmierung der örtlichen Feuerwehr gem. Alarmierungsplan.
Das Brandschutzgutachten sieht hier keine Notwendigkeit für den Sachschutz.
Aus Sicht der Verwaltung ist hier keine Erfordernis, da das Bürgerhaus ca. 60 m vom Objekt entfernt liegt.

Der Planungsausschuss stimmt mehrheitlich gegen den Antrag der Feuerwehr.

In der Kostenaufstellung ist nur der Einbau des Personenschutzes eingerechnet.

Finanzierung:

Mehrkosten in Höhe von 20.000 €

Fördermittel durch Dritte:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag der Feuerwehr zu folgen und beschließt die Erweiterung der Brandmeldezentrale einschl. Aufschaltung bei der KRLS.

Abstimmung: _____

4. **Versetzen des Storchennestes**

Das am Ende des Parkplatzes stehende Storchennest war bisher auf dem Grundstück der Gemeinde untergebracht. Die bisherige Planung der Landschaftsarchitekten sieht vor, dieses Nest auf das Grundstück des Anliegers Richtung Westen zu

versetzen. So auch die Abstimmung mit dem Eigentümer.

Der Verwaltung fehlt hier eine Aussage zu den Punkten: Verkehrssicherung, Eigentum an dem Mast mit Nestauflage, Ersatzbeschaffung.
Des weiteren stellt sich hier die Frage, dass, wenn schon versetzen, warum dann nicht 50m weiter Richtung Süden. Hier schließen sich Wiesen- und Gewässerflächen direkt an.

Der Planungsausschuss stimmt mehrheitlich für dieses Verlegen des Nestes nach Süden.

Finanzierung:

Die Finanzierung ist in der Gesamtfinanzierung enthalten.

Fördermittel durch Dritte:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Storchennest ca. 50m weiter Richtung Süden zu verlegen, da dieser Bereich auch dichter an der Niederung liegt.

Abstimmung: _____

5. Ausstattung Elektro

Die Beleuchtung wird über in den Deckenspiegel eingebaute Leuchten erfolgen.
Die Leuchten sind ballwurfsicher.
Leuchtenform-Einbauleuchte 62,5x62,5cm, nicht dimmbar
Anbauleuchten rund
In den Sonderräumen der KITA ist das Licht dimmbar.
Licht ist in den Gruppenräumen 2-geteilt zu schalten.
Je Gruppenraum im Elementarbereich 20 Stück Steckdosen
Je Krippenraum 15 Steckdosen
Verwaltungs- und Personalräume je 12 Steckdosen
Alle Elementar- und Krippenräume erhalten je 2 Netzwerksteckdosen
Verwaltungs- und Personalräume erhalten je 4 Netzwerksteckdosen
Küchen- und weitere Funktionsräume erhalten eine ausreichende Steckdosenversorgung
Die Telefonversorgung wird erfolgt über VoIP (Voice over Internet Protocol).

Die Auslegung erfolgt so, dass im gesamten Gebäude und der Außenanlage Empfang besteht.

Der Planungsausschuss stimmt mehrheitlich der Ausstattung zu.

Die Kosten sind in der Kostenberechnung enthalten.

Finanzierung:

Die Finanzierung ist in der Gesamtfinanzierung enthalten.

Fördermittel durch Dritte:

Ist in der Gesamtförderung enthalten

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die vorgestellte Elektroausstattung als Grobausstattung zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: _____

6. Ausstattung der Aufwärmküche

Die Aufwärmküche ist noch nicht endlich geplant. Wobei es allerdings bereits einige Vorstellungen hinsichtlich der Ausgestaltung gibt.

Ausstattung mit wertigen Küchenmöbeln mit Dekoroberfläche (Vorstellung des zukünftigen Betreibers)
-Ausstattung mit Möbeln aus Edelstahl im Bereich des Abwasches

Ausstattung mit E-Geräten
-Großes Spülbecken mit Brause, auch zu vorwaschen
-Spülmaschine –2 St. Gewerbegeschirrspüler
-Induktionskochfeld, mind. 50x90 cm
Backofen
-2 St. Konvektomat
-2 St. Kühlschrank je 370 ltr.
-2 St. Gefrierschrank je 1330 ltr.
-2 St. Kaffeemaschine
-2 St. Kochendwassergerät
-1 St. Konfiskatkühler

Ausstattung Geschirr etc
-Teller, Becher, Messer, Gabel, Löffel etc. für ca. 120 Personen zzgl. Reserve

-Töpfe, Pfannen, Kochuntensilien, etc.
-8 St. Geschirrwagen
-Abfalleimer div.

Der Planungsausschuss nimmt die Aufstellung gem. Wünschen der KITA-Leitung zur Kenntnis und stimmt mehrheitlich dafür.

Die Kosten sind mit einem Ansatz von 72.400 € enthalten.

Finanzierung:

Die Kosten wurden geschätzt und sind in der Gesamtfinanzierung enthalten.

Fördermittel durch Dritte:

Ist in der Gesamtförderung enthalten

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, der vorgestellten Küchenausstattung zuzustimmen. Die Aufzählung ist aber noch nicht als abgeschlossen zu betrachten.

Abstimmung: _____

7. Balkone / Treppenhaus

Balkone/ Treppenanlagen

- Die Treppenanlagen beider Balkone werden nach Osten gedreht, das kommt der Höhenplanung für das Außengelände entgegen.
- Die Aussicht aus den Gruppenräumen sollte nicht verstellt werden, ebenso ist der Ausgang Treppe 3 nicht einzuengen.
- Für die tragende Konstruktion der Balkone ist eine Stahlkonstruktion auf Grund von Instandhaltungsgründen vorteilhaft gegenüber eine Holzkonstruktion.
- Die Stahlkonstruktion der Balkonanlage wird feuerverzinkt, Farbbeschichtung könnte mit Eisenglimmer DB, Farbton DB 701 bis 704 ausgeführt werden.
- Ein Terrassenbelag mit Holzplanken hat einen hohen Pflegeaufwand und erhöhte Rutschgefahr im Winter.
- Die Beplankung mit WPC-Profilen (wood plastic composite) ist statisch und kostenmäßig zu prüfen.

- Die Empfehlung der Unfallkasse, Herrn Röpnak, zur Absturzsicherung der Balkone mittels Netzen ist im Detail zu klären, die Absicherung mit einem 1,20 m hohen Geländer wird favorisiert.
- Die für die Installation von Netzen notwendige Stahlkonstruktion könnte mit geringem Aufwand für die Installation von Sonnenschutzlamellen erweitert werden. Beschichtete Aluminiumlamellen haben Instandhaltungsvorteile im Vergleich zu Holzlamellen. Die Notwendigkeit der Netzkonstruktion wird bezweifelt.

Der Planungsausschuss stimmt mehrheitlich für diese Ausgestaltung.

Die Kosten sind in der Kostenberechnung enthalten.

Finanzierung:

Die Finanzierung ist in der Gesamtfinanzierung enthalten.

Fördermittel durch Dritte:

Ist in der Gesamtförderung enthalten

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, der vorgestellten äußeren Gestaltung zuzustimmen.

Abstimmung: _____

8. Außenanlage / Zufahrt / Zugang zur KITA

Es liegt eine sogenannte Endplanung für die Gestaltung des Außenbereiches vor. Hier sind noch einige geplante Lösungsansätze, welche einer Willensbekundung der Gemeinde bedürfen.

- 1. Nebenflächen (wassergebunden) am Pflasterweg entlang des Bürgerhauses bleiben wie geplant, Zugänge zum Bürgerhaus werden wie Gehweg gepflastert.
- 2. Wassergebundener Streifen zwischen dem gepflasterten Weg und Grünfläche soll entfallen. Grünfläche wird an den Weg herangeführt.
- 3. Wassergebundene Fläche zwischen gepfl. Parkstreifen und gepfl. Gehweg soll entfallen
- 4.+ 5. Wassergebundene Flächen – zur Pflanzung der Bäume mit Baumscheiben
- 6. Baumtor (Bäume jetzt in Ordnung, aber in ein paar Jahren stören die Wurzeln und die Baumkrone), hinsichtlich zu erwartender Größe beachten.
- 7. Wassergebundener Streifen zwischen Parkstreifen und gepflastertem Geh-

weg entfällt, dafür Grünfläche

Die notwendigen Sammelplätze wurden vom Süden des KITA-Geländes in den Bereich Wendehammer „Am Storchennest“ in den Bauerngarten des Bürgerhauses verlegt. Dies wurde mit der Feuerwehr abgestimmt.

Der Matschbereich im Außengelände erhält zur Wassernutzung eine Zapfstelle mit Systemtrennung an der Gebäudeaußenseite. Das Wasser kann mittels Gartenschlauch dort genutzt werden.

Das Außengelände KITA erhält eine Grundbeleuchtung durch Wandleuchten am Gebäude und 2 St. Lichtmaste mit rundstrahlendem Leuchtenkörper. Die Beleuchtung wird mit den Landschaftsplanern und dem TGA-Büro abgestimmt.

Der Planungsausschuss stimmt mehrheitlich für diese Ausführung.

Bis auf die Beleuchtung der Spielflächen ist die Beleuchtung hinsichtlich der Kosten enthalten. Die Kosten der zusätzlichen Leuchten einschl. Kabelverlegung belaufen sich auf 20.000 €.

Finanzierung:

Fördermittel durch Dritte:

Ist in der Gesamtförderung enthalten

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, der vorgestellten Außenanlage, Zufahrt / Zugang KITA zuzustimmen.

Abstimmung: _____

9. Photovoltaik (PV) auf dem Dach der KITA

Leider wurde bei den noch zu beschließenden Punkten die Frage nach dem Aufbau einer Photovoltaik-Anlage vergessen.

Die Inhalte wurde nach Aussage des TGA-Planers bereits im Planungsausschuss beraten.

- Bei Neubauten empfiehlt es sich ggf. Strom anteilig selbst zu erzeugen und diesen wiederum anteilig zur Beheizung des Gebäudes zu nutzen.
- Eine Einspeisung ins öffentliche Netz ist nicht vorgesehen.
- Der Ertrag würde im vorgenannten Fall ca. 7 ct/kWh betragen.
- Der erzeugte Strom soll mit einem Akku gespeichert werden.

- Die Strompreise bei Bezug vom EVU liegen zurzeit bei knapp 30 ct/kWh mit steigender Tendenz
- Die Gebäudeausrichtung / Dachfläche Richtung Süden kann genutzt werden.
- Es fehlen allerdings in diesem Gebäude die großen Stromverbraucher.
- Auch wenn sich die Anlagentechnik in ca.12,5 Jahren amortisiert, so ist dieses nicht unbedingt ein Plus. Man muss davon ausgehen, dass die Anlage nach 15 Jahren ggf. schon größere Leistungseinbußen bzw. defekt ist und ausgetauscht werden muss.
- Nach Rücksprache mit dem Energieberater empfiehlt dieser den Einbau nicht.

Der Planungsausschuss hatte über diese Anlage zur weiteren Optimierung des Energiepotentials des Hauses beraten und schon eine ablehnende Tendenz gezeigt.

Die Kosten von 58.100 € sind in der Kostenberechnung enthalten.

Finanzierung:

Fördermittel durch Dritte:

Ist in der Gesamtförderung enthalten

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Aufbau einer Photovoltaikanlage zuzustimmen.

Abstimmung: _____

10. **Die Kosten für die Entsorgung bzw. Verteilung des anfallenden Oberbodens können erst nach genauer Bodenanalyse und Verbringungsort ermittelt werden. Sind also nicht in der Kostenberechnung enthalten.**

11. **Die nach den vorstehenden Beschlüssen revidierte Kostenberechnung wird mit der Niederschrift zur Sitzung versandt.**

_gez. _____
Banaschak

Anlagen: Pläne (letzter Stand: Ansichten, Schnitte, Grundrisse, Objekt/Gelände)
Kostenberechnung

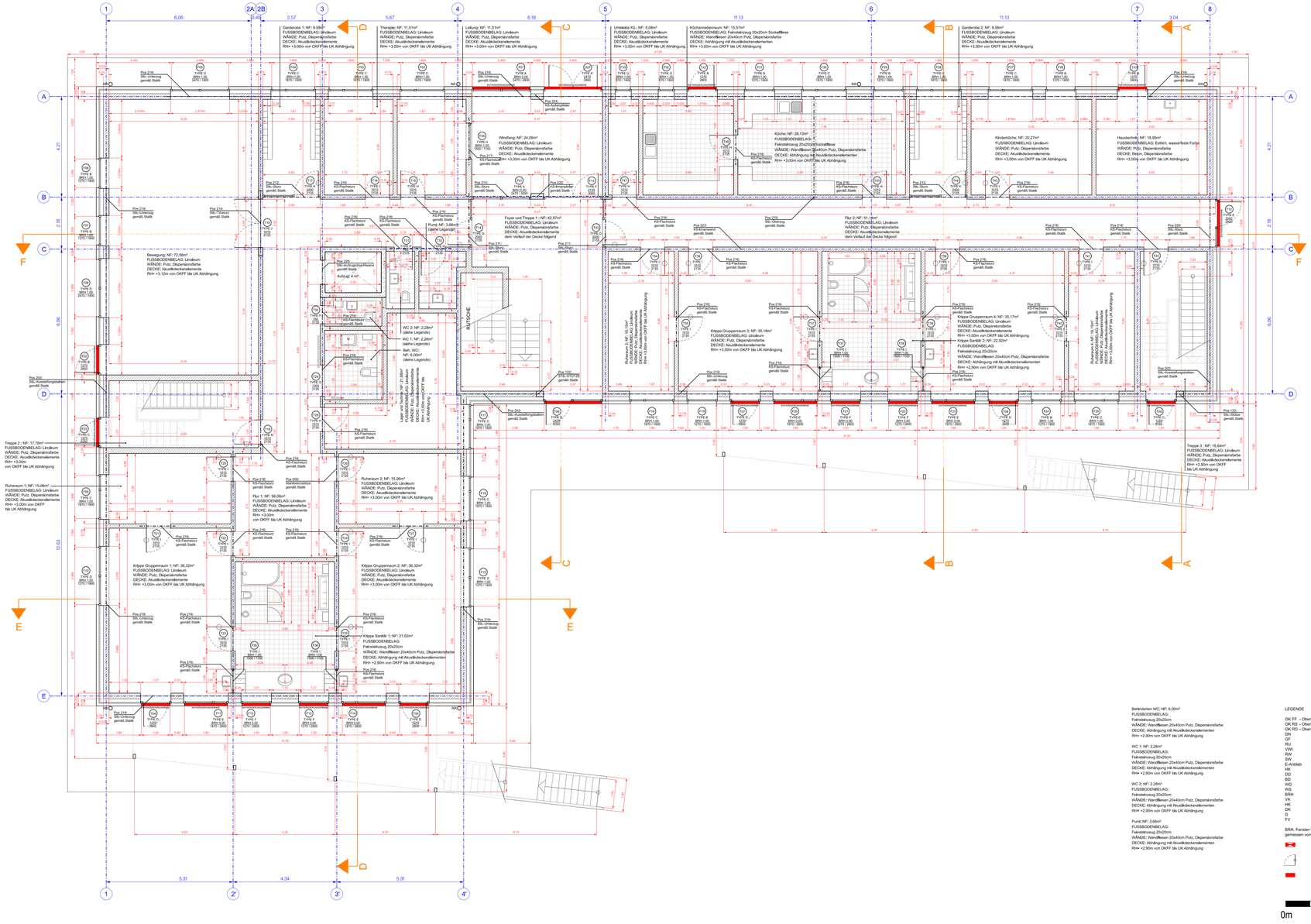

JAN BRAKER ARCHITEKT

033

Kita Appen

Erstausgabe:

Index	Datum	Änderung
REV A	04.02.2019	Aussentreppen + Balkon
REV B	20.02.2019	Position Balkone / Aussentreppen

VORABZUG
Nicht zur Ausführung freigegeben!

Alle Maße sind vor Ausführung am Bau zu prüfen! Unstimmigkeiten sind vor der Ausführung mit der Bauleitung zu klären!

Vorliegende Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt! Jede Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte, auch von Ausschnitten, ist untersagt!

gezeichnet:	geprüft:
Pakdeepatthapee	Braker

JAN BRAKER ARCHITEKT
Schopenstehl 22
20095 Hamburg
T +49 (0)40 - 570 197 810
F +49 (0)40 - 570 197 819
braker@janbraker.de
www.janbraker.de

Technische Nachweise:
TRAGWERKSPLANUNG : POSSE & GÖTZE
TGA : INGENIEURBÜRO KOHN
ENERGIEBERATUNG : POSSE & GÖTZE
BRANDSCHUTZ : BÖRNER

Bauherr:
Gemeinde Appen
Der Bürgermeister
c/o Amt Geest und Marsch Südholstein
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Projektadresse:
Hauptstraße, 25482 Appen

Maßstab:	1:50
Planformat:	A0+
Leistungsphase:	Ausführung

Planinhalt:

Grundriss EG

Planstand:	20.02.2019
Plannummer:	033-05-02.001

Top 0.11

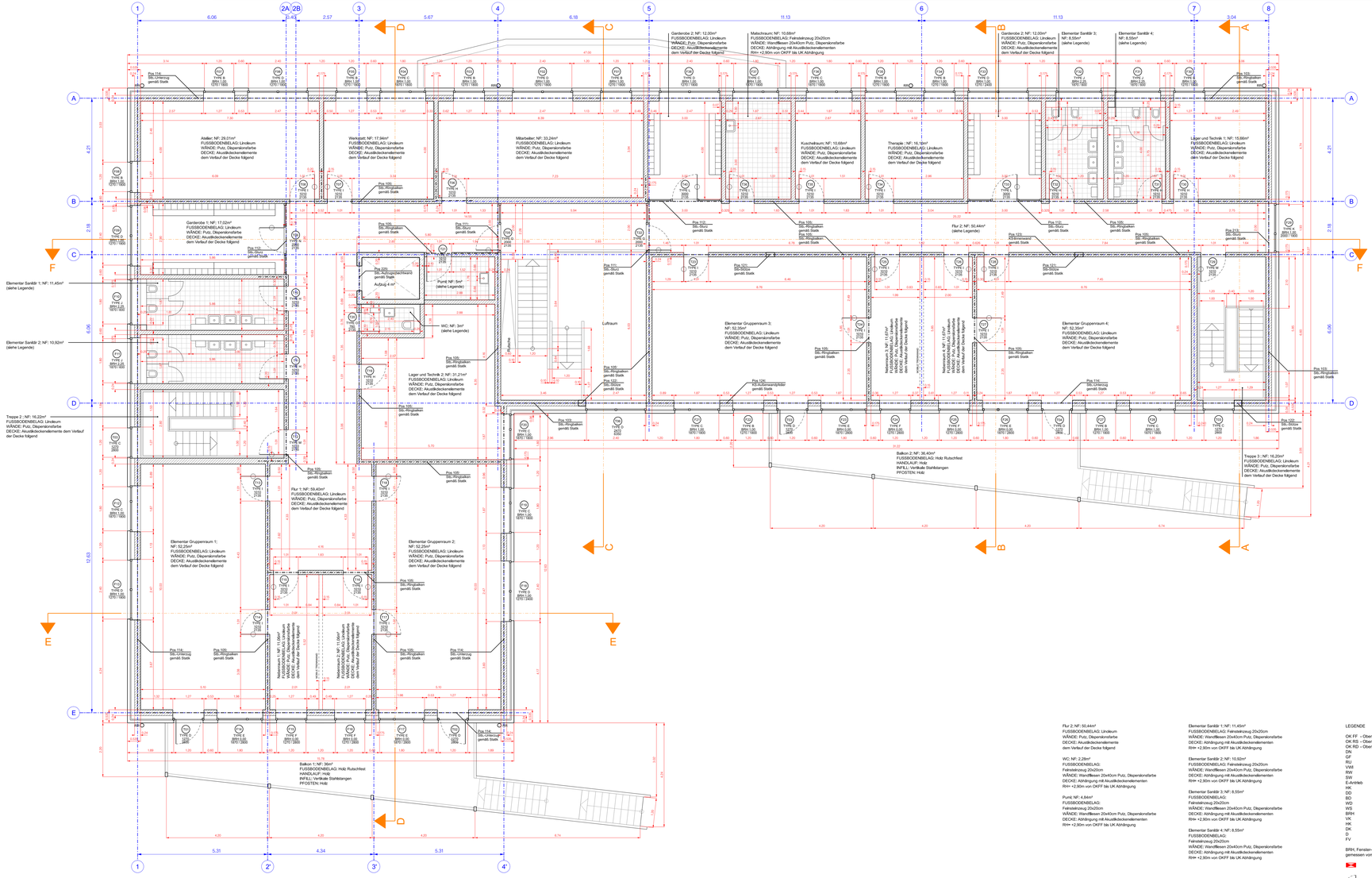

JAN BRAKER ARCHITEKT

033

Kita Appen

Erstausgabe:

Index	Datum	Änderung
REV A	02.01.2019	Matschraum
REV B	22.01.2019	Aussentreppen + Balkon
REV C	20.02.2019	Position Balkone / Aussentreppen

VORABZUG
Nicht zur Ausführung freigegeben!

Alle Maße sind vor Ausführung am Bau zu prüfen! Unstimmigkeiten sind vor der Ausführung mit der Bauleitung zu klären!

Vorliegende Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt! Jede Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte, auch von Ausschnitten, ist untersagt!

gezeichnet:	geprüft:
Pakdeepatthapee	Braker

JAN BRAKER ARCHITEKT
Schopenstehl 22
20095 Hamburg
T +49 (0)40 - 570 197 810
F +49 (0)40 - 570 197 819
braker@janbraker.de
www.janbraker.de

Technische Nachweise:
TRAGWERKSPLANUNG : POSSE & GÖTZE
TGA : INGENIEURBÜRO KOHN
ENERGIEBERATUNG : POSSE & GÖTZE
BRANDSCHUTZ : BÖRNER

Bauherr:
Gemeinde Appen
Der Bürgermeister
c/o Amt Geest und Marsch Südholstein
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Projektadresse:
Hauptstraße, 25482 Appen

Maßstab: 1:50

Planformat: A0+

Leistungsphase: Ausführung.

Planinhalt:

Grundriss OG

Planstand: 20.02.2019

Plannummer:
033-05-02.002

Top 0.11

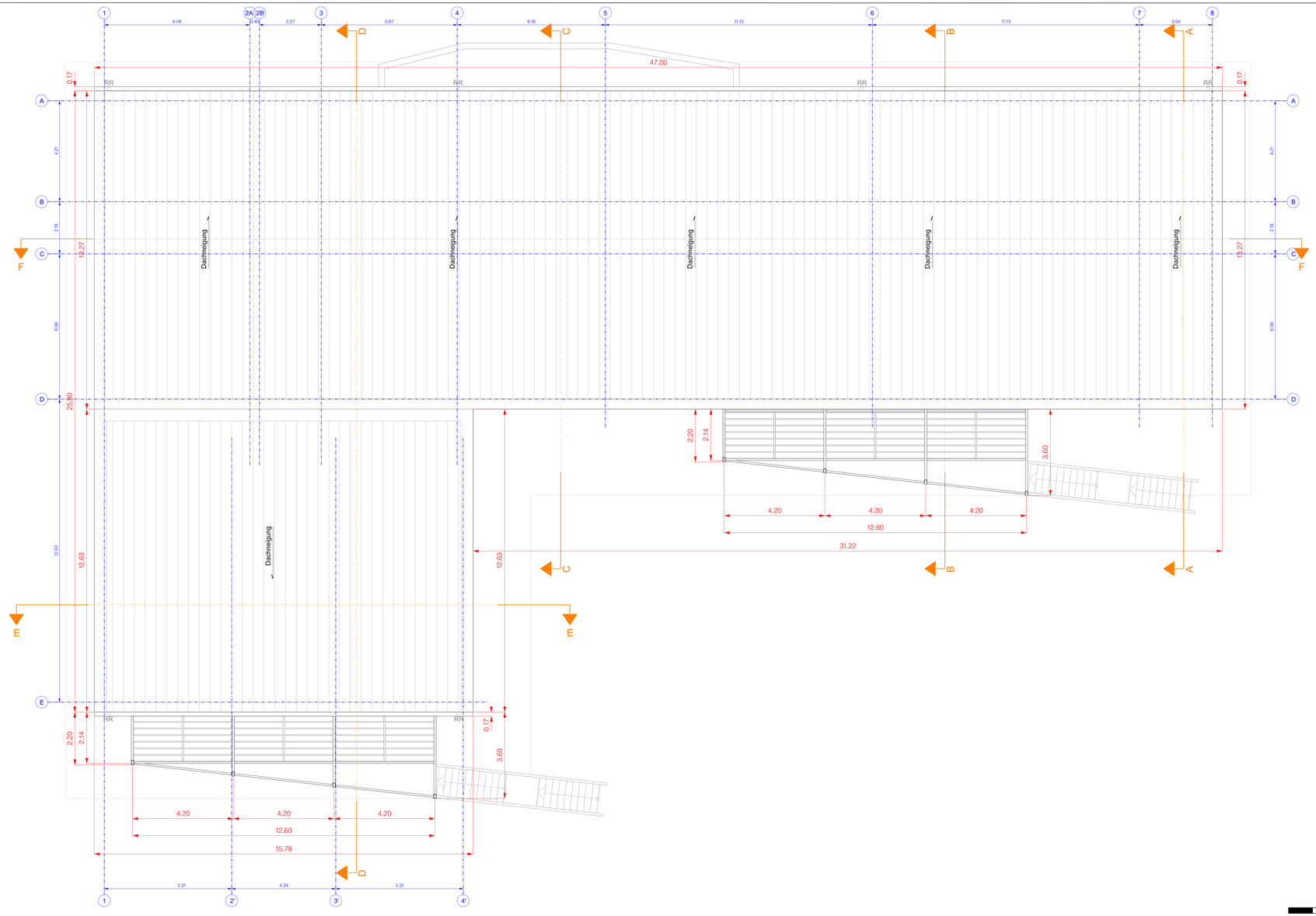

0m 2m 4m

N

JAN BRAKER ARCHITEKT

033

Kita Appen

Erstausgabe:

Index	Datum	Änderung
REV A	22.01.2019	Aussentreppen + Balkon
REV B	19.02.2019	Position Balkone / Aussentreppen

VORABZUG
Nicht zur Ausführung freigegeben!

Alle Maße sind vor Ausführung am Bau zu prüfen! Unstimmigkeiten sind vor der Ausführung mit der Bauleitung zu klären!

Vorliegende Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt! Jede Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte, auch von Ausschnitten, ist untersagt!

gezeichnet:	geprüft:
Pakdeepatthapee	Braker

JAN BRAKER ARCHITEKT
Schopenstehl 22
20095 Hamburg
T +49 (0)40 - 570 197 810
F +49 (0)40 - 570 197 819
braker@janbraker.de
www.janbraker.de

Technische Nachweise:
TRAGWERKSPLANUNG : POSSE & GÖTZE
TGA : INGENIEURBÜRO KOHN
ENERGIEBERATUNG : POSSE & GÖTZE
BRANDSCHUTZ : BÖRNER

Bauherr:
Gemeinde Appen
Der Bürgermeister
c/o Amt Geest und Marsch
Südholstein
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Projektadresse:
Hauptstraße, 25482 Appen

Maßstab:	1:50
Planformat:	A0+
Leistungsphase:	Ausführung.

Planinhalt:

Grundriss DG

Planstand:	19.02.2019
Plannummer:	033-05-02.003

Top 0.11

Ansicht West

Ansicht Ost

0m 2m 4m

JAN BRAKER ARCHITEKT

033

Kita Appen

Erstausgabe:

Index	Datum	Änderung
REV A	19.02.2019	Position Balkone / Aussentreppen

VORABZUG
Nicht zur Ausführung freigegeben!

Alle Maße sind vor Ausführung am Bau zu prüfen! Unstimmigkeiten sind vor der Ausführung mit der Bauleitung zu klären!

Vorliegende Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt! Jede Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte, auch von Ausschnitten, ist untersagt!

gezeichnet: geprüft:

JAN BRAKER ARCHITEKT
Schopenstehl 22
20095 Hamburg
T +49 (0)40 - 570 197 810
F +49 (0)40 - 570 197 819
braker@janbraker.de
www.janbraker.de

Technische Nachweise:
TRAGWERKSPLANUNG : POSSE & GÖTZE
TGA : INGENIEURBÜRO KOHN
ENERGIEBERATUNG : POSSE & GÖTZE
BRANDSCHUTZ : BÖRNER

Bauherr:
Gemeinde Appen
Der Bürgermeister
c/o Amt Geest und Marsch
Südholstein
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Projektadresse:
Hauptstraße, 25482 Appen

Maßstab: 1:50

Planformat: A0+

Leistungsphase: Ausführung

Planinhalt:

Ansichten 1

Planstand: 19.12.2018

Plannummer: 033-05-04.001

Top 0.11

OK Dach +8,12m
OK Dach +7,20m
UK Betondecke +6,75m
OK Brüstung +4,50m
OKFF +3,55m
UK Betondecke +3,22m
OK Brüstung +1,00m
OKFF +0,00m

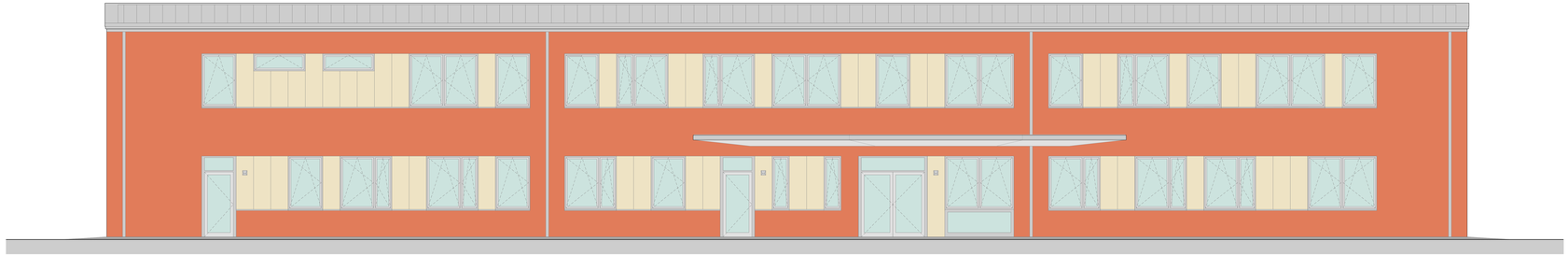

Ansicht Nord

OK Dach +8,12m
OK Dach +7,27m
UK Betondecke +6,73m
OK Brüstung +4,50m
OKFF +3,55m
UK Betondecke +3,20m
OK Brüstung +1,00m
OKFF +0,00m

Ansicht Süd

0m 2m 4m

JAN BRAKER ARCHITEKT

033

Kita Appen

Erstausgabe:

Index	Datum	Änderung
REV A	19.02.2019	Position Balkone / Aussentreppen

VORABZUG
Nicht zur Ausführung freigegeben!

Alle Maße sind vor Ausführung am Bau zu prüfen! Unstimmigkeiten sind vor der Ausführung mit der Bauleitung zu klären!

Vorliegende Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt! Jede Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte, auch von Ausschnitten, ist untersagt!

gezeichnet: geprüft:

JAN BRAKER ARCHITEKT
Schopenstehl 22
20095 Hamburg
T +49 (0)40 - 570 197 810
F +49 (0)40 - 570 197 819
braker@janbraker.de
www.janbraker.de

Technische Nachweise:
TRAGWERKSPLANUNG : POSSE & GÖTZE
TGA : INGENIEURBÜRO KOHN
ENERGIEBERATUNG : POSSE & GÖTZE
BRANDSCHUTZ : BÖRNER

Bauherr:
Gemeinde Appen
Der Bürgermeister
c/o Amt Geest und Marsch Südholstein
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Projektadresse:
Hauptstraße, 25482 Appen

Maßstab: 1:50

Planformat: A0+

Leistungsphase: Ausführung

Planinhalt:

Ansichten 2

Planstand: 19.02.2019

Plannummer:
033-05-04.002

TOP 6.11

Legende Außenanlagen M 1:250

Kita Außenanlagen (inkl. Begrüßungsbaum)	=	3.110 m²
öffentlicher Gehweg+Gartenweg+Begrünung Stellplatzanlage	=	2.005 m²
Instandhaltungsweg um Kita inkl. Wallhecke	=	1.050 m²
Bearbeitungsfläche Außenanlagen insgesamt	=	**6.165 m²**

Bearbeitungsgrenze Außenanlagen

Naturschutz Biotopgrenze

B-Plan Nr. 30 Planungsgrenze

B-Plan Grenze aus L+R Lageplan

Neupflanzung mittel- bis großkronige Laubbäume auf neuer Stellplatzanlage je angefangene 6 Stellplätze (gemäß Festsetzung Nr. 1.4 des B-Planes Nr. 30) mit jeweils mind. 10 m² offener Vegetationsfläche dauerhaft zu erhalten
Nachweis: 24 neue zusätzliche Parkplätze / 6 = 4 neu zu pflanzende mittel-großkronige Laubbäume

4 Stck. Prunus avium 'Plena' PAP Gefüllte Vogelkirsche
Pflanzqualität: Hochstamm, 3 x verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang mind. 16-18 cm

Sonstige geplante Laubbäume

Baum vorhanden und zu erhalten (Festsetzung B-Plan Nr. 30), Baumschutzmaßnahmen erforderlich (stationärer Baumschutzzaun um derzeitige Baumscheibe)

Baum zu fällen

Hecke, zu roden

Strauch, zu roden

Heckenpflanzungen

1. Neuanlage freiwachsende Hecke als 8-reihige Hecke auf Wall (gemäß Festsetzung Nr. 1.3. des B-Planes Nr. 30)

Neuanlage freiwachsende Hecke als 8-reihige Hecke auf Wall mit autochthonem Pflanzgut, mind. 4m breit,
Herkunftsgebiete: Nordwestdeutsches o. nordostdeutsches Tiefland
Pflanzung der Sträucher in Gruppen zu 2-3 Stck. einer Art. Heister und größere Sträucher (z.B. Gemeine Hasel) einzeln eingestreut, Reihenabstand ca. 0,5 m, Abstand in der Reihe ca. 2,0 m, Reihen diagonal versetzt ca. 360 lfm Pflanzreihen/2= 180 Stck.
dauerhaft zu erhalten und zu pflegen

Heister, 2 xv., mind. 10 %:
9 Stck. Acer campestre - Feld-Ahorn
4 Stck. Carpinus betulus - Hainbuche
5 Stck. Crataegus monogyna - Weißdorn

leichte Sträucher, 1xv., 2-3 Triebe, 25-40 cm:
52 Stck. Cornus sanguinea - Roter Hartriegel
10 Stck. Corylus avellana - Gemeine Hasel
10 Stck. Prunus spinosa - Schlehe
25 Stck. Rosa canina - Hunds-Rose
25 Stck. Rosa rubiginosa - Weinrose
20 Stck. Sambucus nigra - Schwarzer Holunder
20 Stck. Viburnum opulus - Schneeball

2. Neuanlage freiwachsende Hecke als 6-reihige Hecke auf Wall (anstelle der bisherigen Zufahrt, zur Aufwertung des vorhandenen Knicks)

Neuanlage freiwachsende Hecke als 6-reihige Hecke auf Wall mit autochthonem Pflanzgut, mind. 3 m breit,
Herkunftsgebiete: Nordwestdeutsches o. nordostdeutsches Tiefland
Pflanzung der Sträucher in Gruppen zu 2-3 Stck. einer Art. Heister und größere Sträucher (z.B. Gemeine Hasel) einzeln eingestreut, Reihenabstand ca. 0,5 m, Abstand in der Reihe ca. 2,0 m, Reihen diagonal versetzt ca. 60 lfm Pflanzreihen/2= 30 Stck.
dauerhaft zu erhalten und zu pflegen

Heister, 2 xv.:
1 Stck. Acer campestre - Feld-Ahorn
1 Stck. Carpinus betulus - Hainbuche
1 Stck. Crataegus monogyna - Weißdorn

leichte Sträucher, 1xv., 2-3 Triebe, 25-40 cm:
10 Stck. Cornus sanguinea - Roter Hartriegel
1 Stck. Corylus avellana - Gemeine Hasel
6 Stck. Sambucus nigra - Schwarzer Holunder
10 Stck. Viburnum opulus - Schneeball

Bodendecker (Stauden, Kleingehölze)

Rasenfläche

Betonsteinpflaster, rotbunt, 20/10/8 cm nach DIN EN 1338 (öff. Gehweg)

Betonsteinpflaster, sandstein-hell nuanciert, 30/20/8 cm um Kita-Gebäude

Betonsteinpflaster, naturgrau, 30/20/8 cm Mülltonnenplatz

Pflastersteinsystem ARENA⁴, grau (Fahrradparcour, Sitzbereiche)

Wassergebundene Decke (Grand)

Gummibelag

Spielsand

Boulebahn

Höhe geplant, übernommen von L+R

Höhe geplant

Höhe vorhanden

Böschung, vorhanden

Böschung, geplant

Stabgitterzaun, H=1,23 m

Spielsand-Randeinfassung (Kunststoff-Palisaden)

Treppenstufen

Bank

Fahrradbügel

Amt Geest und
Marsch Südholstein
Amtsstraße 12
25436 Moorege
06.03.19

MUNDER UND ERZEPKY
LEVERKUSENSTRASSE 18 22761 HAMBURG
TEL 040 8515 0880 FAX 040 8515 0888
MAIL HAMBURG@MUNDER-ERZEPKY.DE
WEBSITE WWW.MUNDER-ERZEPKY.DE
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA

Planungsgrundlagen:
- Vermessungsplan 180300-TOP-03.dwg, vom 14.08.2018 Vermessungsbüro Felshart, Pinneberg
- Grundriss 033-05-02.001 Grundriss EG - REV A.dwg, Pl.Nr. 033-05-02.001 v. 04.01.2019, Architekt Jan Braker, Hamburg
- Lageplan, Deckenhöhenplan und Entwässerungsplan, Lenk+Rauchfuß "01-LGBL-2019_01_30.dwg, 01-DHBL.dwg, 01-EWBL.dwg", v. 08.02.2019
- B-Plan Nr. 30 "Neubau Kindertagesstätte" (pdf), Stand 28.06.2018 ELBBERG Stadtplanung, Hamburg

Bauvorhaben	Neubau Kindertagesstätte Appen Lageplan Außenanlagen
Plan	Genehmigung - Gesamtlageplan Konfliktplan Genehmigung/Ausführung
Bauherr	Gemeinde Appen, Der Bürgermeister c/o Amt Geest und Marsch Südholstein Bauort: Hauptstr. 79, 25482 Appen
Architekt	Architekt Jan Braker Schopenstehl 22, 20095 Hamburg
Gezeichnet	kms/eh
Datum	28.02.2019
Plannr.	18_461_04_LP_02
Maßstab	1/250

Kostenberechnung DIN 276 (1993) REV A
BV Kita Appen, Appen

Bauvorhaben
Kita Appen, Appen
Hauptstraße
25482 Appen

Architekt:
Jan Braker Architekt
Schopenstehl 22
20095 Hamburg

Bauherr:
Gemeinde Appen
Der Bürgermeister
Vertreten durch: Amt Geest und Marsch Südholstein
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Kostenberechnung nach DIN 276 (1993)
Stand: 14.02.2019

netto 4.411.128,99 €
brutto 5.249.243,50 €

KG/OZ	Kostengruppe DIN 276 (1993)/ Quelleinträge	Gesamt netto	Ges. brutto
100	Grundstück	**0,00**	**0,00 €**
110	Grundstückswert	0,00	0,00 €
120	Grundstücksnebenkosten	0,00	0,00 €
130	Freimachen	0,00	0,00 €
200	Herrichten und Erschließen	**33.600,00**	**39.984,00 €**
210	Herrichten	0,00	0,00 €
220	Öffentliche Erschließung	0,00	0,00 €
230	Nichtöffentliche Erschließung	33.600,00	39.984,00 €
240	Ausgleichsarbeiten	0,00	0,00 €
250	Übergangsmaßnahmen	0,00	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktion	**1.614.872,67**	**1.921.698,48 €**
310	Baugrube	58.908,58	70.101,21 €
320	Gründung	185.544,40	220.797,84 €
330	Außenwände	393.640,25	468.431,90 €
340	Innenwände	257.691,49	306.652,88 €
350	Decken	196.610,00	233.965,90 €
360	Dächer	315.226,25	375.119,24 €
370	Baukonstruktive Einbauten	103.471,70	123.131,32 €
390	Sonst. Maßnahmen für BK	103.780,00	123.498,20 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	**768.633,35**	**914.673,69 €**
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	122.977,50	146.343,23 €
420	Wärmeversorgungsanlage	220.047,23	261.856,20 €
430	Lufttechnische Anlagen	70.266,22	83.616,80 €
440	Starkstromanlagen	198.859,40	236.642,69 €
450	Fernmelde- u. Informationstechnik	35.690,00	42.471,10 €
460	Förderanlagen	39.410,00	46.897,90 €
470	Küchentechnische Anlagen	60.825,00	72.381,75 €
480	Gebäudeautomation	20.558,00	24.464,02 €
490	Sonst. Maßnahmen für techn. Anl.	0,00	0,00 €

500	Außenanlagen	**1.019.734,78**	**1.213.484,39 €**
510	Geländeflächen	55.614,00	66.180,66 €
520	Befestigte Flächen	445.530,42	530.181,20 €
530	Baukonstruktion in Außenanlagen	30.691,00	36.522,29 €
540	Techn. Anlagen in Außenanlagen	303.441,76	361.095,70 €
550	Einbauten in Außenanlagen	48.950,00	58.250,50 €
560	Wasserflächen	0,00	0,00 €
570	Pflanz- und Saatflächen	62.063,75	73.855,86 €
590	Sonst. Maßnahmen für Außenanlagen	73.443,84	87.398,18 €

600	Ausstattung und Kunstwerke	**166.323,51**	**197.924,98 €**
610	Ausstattung allgemein	147.255,46	175.234,00 €
620	Kunst am Bau	19.068,05	22.690,98 €

700	Baunebenkosten	**807.964,68**	**961.477,97 €**
710	Bauherrenaufgaben	0,00	0,00 €
720	Vorbereitung der Objektplanung	0,00	0,00 €
730	Architekten und Ing.-Leistungen	768.766,68	914.832,35 €
740	Gutachten und Beratung	26.198,00	31.175,62 €
750	Kunst	0,00	0,00 €
760	Finanzierung	0,00	0,00 €
770	Allgemeine Baunebenkosten	13.000,00	15.470,00 €
790	Sonstige Baunebenkosten	0,00	0,00 €

	4.411.128,99	**5.249.243,50 €**
19% Mehrwertsteuer	838.114,51	